

Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen (SPO 32)

vom 22. Dezember 2015

Lesefassung vom 18. August 2021 (nach 26. Änderungssatzung)

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft am 02. Dezember 2015 folgende Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Dezember 2015 hat der Rektor dieser Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) zugestimmt.

Am 27. Januar 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 1. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 4. März 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 8. Juni 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 2. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 18. Juli 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 6. Juli 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 3. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 18. Juli 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 30. November 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 4. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 9. Dezember 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 18. Januar 2017 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 5. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 1. März 2017 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 31. Mai 2017 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 6. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 9. Juni 2017 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 12. Juli 2017 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 7. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 5. September 2017 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 8. November 2017 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 8. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Dezember 2017 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 31. Januar 2018 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 9. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 21. März 2018 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 25. April 2018 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 10. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 16. Mai 2018 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 6. Juni 2018 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 11. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 04. Juli 2018 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 4. Juli 2018 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 12. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 26. Juli 2018 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 7. November 2018 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 13. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. November 2018 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 30. Januar 2019 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 14. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 13. Februar 2019 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 13. Februar 2019 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 15. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 25. Februar 2019 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 03. April 2019 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 16. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 18. April 2019 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 10. Juli 2019 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 17. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 08. August 2019 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 30. Oktober 2019 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 18. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 04. Dezember 2019 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 29. Januar 2020 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 19. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 04. März 2020 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 12. Februar 2020 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 20. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 04. März 2020 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 29. April 2020 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 21. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 06. Mai 2020 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 04. November 2020 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 22. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 17. November 2020 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 02. Dezember 2020 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 23. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 09. Dezember 2020 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 20. Januar 2021 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 24. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 08. Februar 2021 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 14. April 2021 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 25. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 28. April 2021 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 7. Juli 2021 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 26. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 18. August 2021 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

§ 57 Studiengang Internationale Betriebswirtschaft

I - Präambel – Qualifikationsziele

Absolventen des Bachelor-Studiengangs Internationale Betriebswirtschaft mit den Schwerpunkten Finance, Accounting, Controlling & Taxation, Marketing & Sales, Human Resources & Business Transformation sowie International Program erwerben eine umfassende betriebswirtschaftliche Qualifikation für anspruchsvolle Tätigkeiten in der globalisierten Wirtschaft.

Im Grundstudium wird neben der Vermittlung des unerlässlich notwendigen Fachwissens bereits im Rahmen von ersten Projektarbeiten die praxisbezogene Anwendung des erworbenen Wissens eingeübt. Dabei wird begleitend zur verbindlichen Sprachausbildung in englischer und spanischer oder französischer Sprache von Anfang an Gelegenheit gegeben, die erworbenen Fachkenntnisse mehrsprachig und im interkulturellen Kontext anzuwenden.

Vor der Erlangung weiteren Fachwissens im gewählten Schwerpunkt werden insbesondere quantitative Lehrinhalte aller Absolventen vertieft und durch das anschließende obligatorische Auslandspraktikum Gelegenheit gegeben, die erworbenen Fachkenntnisse in der internationalen Arbeitswelt anzuwenden. Nach Rückkehr aus dem Ausland bilden die Studierenden ihr individuelles Profil in den abschließenden Semestern im selbstgewählten Schwerpunkt weiter aus. Hierbei wird großer Wert auf die Bearbeitung praktischer Problemstellungen in Teams gelegt. Darüber hinaus greift die Lehre in den einzelnen Lehrveranstaltungen wichtige Aspekte auf, die sich durch die digitalen Veränderungen in der Gesellschaft und der Wirtschaft ergeben.

Schwerpunkt Finance, Accounting, Controlling & Taxation:

Die Absolventen haben vertiefende Kenntnisse über die verflochtenen Materien der Finanzierung, des Rechnungswesens und der betrieblichen Steuerlehre erworben. Insbesondere werden eigene gestalterische Fähigkeiten auf Basis des erworbenen Fachwissens vermittelt, die die Absolventen befähigen, eigenverantwortlich zu handeln und Ergebnisse zu prüfen. Typische Berufsfelder der Absolventen dieses Schwerpunktes sind Tätigkeiten als künftige Führungskräfte im Rechnungswesen und Controlling, als Mitarbeiter in Finanzabteilungen, oder im Bereich Steuern nach weiterer Ausbildung als Steuerberater und Wirtschaftsprüfer. Generell kommt auch eine Tätigkeit in der Unternehmensberatung, in Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder im Bereich Mergers and Acquisitions von großen Firmen in Frage.

Schwerpunkt International Program:

Die Absolventen können internationale wirtschaftliche Fragestellungen einordnen und lösen. Hierzu trägt insbesondere das obligatorische Auslandsstudium im Anschluss an das ebenfalls obligatorische Auslandspraktikum bei. Die Absolventen zeichnen sich darum durch ein besonders hohes Maß an interkultureller Kompetenz und Selbstständigkeit aus. Typische Berufsfelder der Absolventen dieses Schwerpunktes ist der Einstieg als internationaler Trainee in international agierenden Unternehmen oder eine Tätigkeit als Unternehmensberater.

Schwerpunkt Marketing & Sales:

Die Absolventen weisen breit gefächerte Kenntnisse in Marketingfragen auf. Sie werden dadurch in die Lage versetzt, komplexe Fragestellung des Marketings, insbesondere aus dem Bereich des CRM unter Einbezug von IT-Systemen und sozialer Medien, zu lösen. Den Anforderungen, die die zunehmende Bedeutung moderner Kommunikation in internationalen Unternehmen und Teams mit sich bringt, sind die Absolventen daher gut gewachsen. Typische Berufsfelder der Absolventen dieses Schwerpunktes sind Tätigkeiten als Marketing Manager, Vertriebsmanager, Customer Relationship Manager, Social Media Manager, Brand Manager oder Unternehmensberater.

Schwerpunkt: Human Resources and Business Transformation

Die Absolventen haben sich vertiefende Kenntnisse in den Bereichen des internationalen Personalmanagements, der Personalführung und der Business Transformation angeeignet. Durch die erworbenen Kompetenzen sind die Absolventen in der Lage, die wirtschaftlich optimalen personellen Voraussetzungen für eine erfolgreiche und effiziente Umsetzung der Unternehmensziele und Unternehmensstrategien zu erkennen und zu entwickeln. Sie können im internationalen Kontext komplexe soziale Fragestellungen innerhalb eines Unternehmens sowie des Unternehmens in Bezug zu seiner Außenwelt einschätzen und hierfür geeignete Teilstrategien entwickeln und umsetzen. Durch die erworbenen Kompetenzen im Change Management sind die Absolventen in der Lage erforderliche Veränderungs- und Transformationsprozesse in Unternehmen und Organisationen wirksam zu gestalten, zu führen und zu begleiten. Typische Berufsfelder der Absolventen dieses Schwerpunktes sind Tätigkeiten als Personalreferent, Recruiter, Personalentwickler, Personalplaner, Personalsachbearbeiter, Change Agent, Forscher in Personalberatungsunternehmen oder als Junior Personalberater sowie in der allgemeinen Unternehmensberatung.

Über die Spezialisierung in den Schwerpunkten hinaus erfahren die Absolventen infolge umfangreicher Teamarbeit in Praxisprojekten mit internationalem Hintergrund eine Ausprägung ihrer sozialen Fähigkeiten, die sich u.a. in hoher Selbständigkeit, Flexibilität und Sensibilisierung für interkulturelle Unterschiede niederschlagen.

Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement ist im Rahmen des Studium Generale verankert. Durch die Teilnahme am Studium Generale (z.B. Seminare, Tätigkeiten in sozialen Einrichtungen) erwerben die Studierenden weitere Soft Skills und überfachliche Kompetenzen, die für das spätere Berufsleben unerlässlich sind. Dadurch sind die Absolventen unter anderem in der Lage über aktuelle und historische Themen zu diskutieren, sowie ein Verständnis für verschiedene Sichtweisen zu entwickeln.

Die sehr fundierte Ausbildung in den Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, sowie die Möglichkeit der individuellen Schwerpunktsetzung wird durch das Studium Generale der Absolventen abgerundet. So sind sie für eine internationale managementfokussierte Karriere in allen wirtschaftlichen Bereichen gut gerüstet, von multinationalen Konzernen bis hin zu hochspezialisierten Beratungsgesellschaften.

II - Studienaufbau und -umfang

(1) Wirtschaftssprachen

a) Wirtschaftsenglisch

Die Beherrschung der englischen Sprache in Wort und Schrift wird so weit vorausgesetzt, dass der Studierende an allen Lehrveranstaltungen des Studienganges auch in englischer Sprache aktiv teilnehmen kann. Dafür sind i.d.R. mindestens sieben Schuljahre Englisch sowie ein Sprachnachweis (Zertifikat) in Form eines TOEIC mit mindestens 785 Punkten notwendig. Vergleichbare Sprachzertifikate können anerkannt werden. Der Sprachnachweis soll bis zum Ende des ersten Semesters erbracht werden. Dieser Sprachnachweis ist die Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung in bestimmten Teilmodulen. Die jeweiligen betroffenen Module werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und veröffentlicht.

b) Weitere Wirtschaftssprache

Es ist entsprechend dem Angebot des Studienganges eine weitere Wirtschaftssprache als Wahlpflichtmodul zu wählen. Entsprechend der für die Bachelorvorprüfung getroffenen Wahl hat der Studierende in den Modulen 93012, 93018 und 93906 die Lehrveranstaltungen in Französisch (93208, 93308 und 93409), Spanisch – Niveau A (93206, 93306 und 93407) oder Spanisch – Niveau B (93207, 93307 und 93408) zu absolvieren.

Die Lehrveranstaltung Wirtschaftsfranzösisch 1 setzt aktuelle Kenntnisse der französischen Sprache in Wort und Schrift voraus, wie sie i.d.R. in fünf Schuljahren erworben werden. Die Lehrveranstaltung Wirtschaftsspanisch 1 setzt aktuelle Kenntnisse der spanischen Sprache in Wort und Schrift voraus, wie sie durch Teilnahme an einem Sprachkurs im Umfang von mindestens 90 Stunden üblicherweise erworben werden.

- c) Deutsch als Fremdsprache
- Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben und die sowohl die deutsche als auch die englische Sprache als Fremdsprache erlernt haben, kann auf schriftlichen Antrag die Wahl eines Wahlpflichtmoduls „weitere Wirtschaftssprache“ durch den Studiendekan erlassen werden.
- (2) Struktur des Studiums
- a) Studienaufbau
- Das Studium gliedert sich entsprechend § 2 Abs. 2 in ein Grund- und Hauptstudium. Genaue Dauer und Gliederung des Studiums, Lehrveranstaltungen mit Semesterwochenstunden (SWS), Module mit Credit Points (CP) sowie Schwerpunkte ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen. Der Studierende muss vorrangig die Prüfungen des Einstufungssemesters bzw. der davorliegenden Semester ablegen.
- b) Lehrveranstaltungssprache
- Lehrveranstaltungen können auch in einer anderen Sprache als Deutsch abgehalten und Studien- und Prüfungsleistungen auch in einer anderen Sprache als Deutsch gefordert werden, sofern entsprechende Sprachkenntnisse für den Studiengang vorausgesetzt oder entsprechende Sprachkenntnisse im Rahmen des Studiums vermittelt werden. Näheres regelt der Studiengang jeweils zu Beginn des Semesters.
- c) Anerkennung Prüfungsleistungen
- Über die Anerkennung von Prüfungsleistungen und die Umrechnung von Prüfungsergebnissen, die an einer ausländischen Hochschule erbracht wurden, entscheidet der Studiendekan nach Rücksprache mit dem fachlich zuständigen Dozenten an der Hochschule Aalen. Soweit mit ausländischen Hochschulen Vereinbarungen über die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen und die Umrechnung von Prüfungsergebnissen bestehen, wird auf der Grundlage dieser Vereinbarungen entschieden. Im Übrigen wird auf § 24 verwiesen.
- (3) Ausschluss
- a) Erlöschen des Prüfungsanspruches
- Der Prüfungsanspruch und die Zulassung für den Studiengang erlöschen gemäß § 32 Abs. 4 LHG, wenn weniger als 45 von geforderten 60 Credit Points (75%) der ersten beiden Studiensemester nicht bis zum Ende des zweiten Semesters erbracht sind. Darüber hinaus gelten die Regelungen des allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung, insbesondere wird für Fristüberschreitungen auf § 4 verwiesen.
- b) Fristüberschreitung
- Abs. 3 a gilt nicht, wenn die Fristüberschreitung nicht vom Studierenden zu vertreten ist.
- (4) Praktisches Studiensemester
- a) Praxissemester
- Das fünfte Studiensemester ist das praktische Studiensemester, das im nicht deutschsprachigen Ausland absolviert werden muss. Es darf erst angetreten werden, wenn die Bachelorvorprüfung, § 26, erfolgreich abgeschlossen ist. Die Anerkennung als praktisches Studiensemester setzt die Nachweise gemäß § 9 Abs. 4 sowie gemäß Merkblatt zum praktischen Studiensemester voraus.
- b) Ausbildungsziel
- Der Studierende soll gewonnene Studienkenntnisse in konkreten Projekten und Managementaufgaben internationalen Charakters anwenden und gleichzeitig Sprachkenntnisse und seine Kenntnisse einer anderen Kultur verbessern. Die Mitarbeit in internationalen Projektteams ist erwünscht.

- c) **Ausbildungsinhalte**
Inhalte der Ausbildung sind alle betriebswirtschaftlich relevanten Bereiche. Auf die Erfahrung der kulturellen, wirtschaftlichen und betrieblichen Besonderheiten des Landes / der Länder, in dem die Tätigkeiten ausgeübt wird, soll besonderes Gewicht gelegt werden.
- d) **Ausbildungsdauer**
Abweichend von § 9 II sind im Praktischen Studiensemester in der Regel mindestens 110 Präsenztage abzuleisten. Ausnahmsweise kann ein Praktisches Studiensemester mit mindestens 95 Präsenztagen anerkannt werden, wenn dafür zwingende Gründe vorliegen, die der Studierende nicht zu vertreten hat, insbesondere die Einhaltung von Terminen für die Durchführung eines Studienaufenthalts im Ausland.
- e) **Praxissemesteramt**
Über alle Fragen im Zusammenhang mit der Ableistung des praktischen Studiensemesters entscheidet der jeweils zuständige Leiter des Praktikantenamts des Studiengangs auf schriftlichen Antrag des Studierenden.
- (5) **Schwerpunkte**
- a) **Umfang**
Im Hauptstudium des Studiengangs bestehen die Schwerpunkte „Finance, Accounting, Controlling & Taxation (FACT)“, „Marketing & Sales (MS)“, „Human Resources & Business Transformation (HB)“ sowie „International Program (IP)“. Entsprechend dem Angebot des Studiengangs ist von den Studierenden vor Antritt des praktischen Studiensemesters ein Schwerpunkt auszuwählen.
- b) **Teilnehmerbegrenzung**
Auf die Belegung eines bestimmten Schwerpunkts besteht kein Anspruch. Der Studiendekan kann die Teilnehmerzahl in den Schwerpunkten begrenzen, wenn dafür wichtige Gründe vorliegen.
- c) **Studienschwerpunkt International Program**
- 1) **Auslandssemester**
Im Schwerpunkt International Program ist das sechste Fachsemester an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. Abs. 2 c gilt entsprechend. Der Studiengang unterstützt die Suche nach geeigneten Studienplätzen durch Pflege und Fortentwicklung der internationalen Hochschulkooperationen. Ein Anspruch des Studierenden auf Vermittlung eines Studienplatzes an einer ausländischen Hochschule besteht nicht.
- 2) **Wahlpflichtmodule des Schwerpunktes International Program**
Der Studierende wählt im siebten Fachsemester für die Wahlpflichtmodule 93927 und 93928, Module mit jeweils 5 Credit Points (Umfang insgesamt von 10 Credit Points) entweder aus dem Angebot der anderen Schwerpunkte oder aus dem Angebot einer ausländischen Hochschule nach Absprache mit dem Auslandsbeauftragten aus. Diese Module werden dann durch ein Learning Agreement genehmigt.
- (6) Im Ergänzungsfach (Modul 93910) müssen Studierende mindestens 5 ECTS Credit Points erwerben. Hierzu können Studierende neben den Veranstaltungen, die für einen anderen als den gewählten Studienschwerpunkt vorgesehen sind, Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Hochschule Aalen wählen. Zur Orientierung informiert der Studiengang jeweils zu Semesterbeginn über mögliche Wahlfächer aus dem Angebot der Hochschule Aalen. Es gelten die Zugangsvoraussetzungen aus den Modulbeschreibungen des jeweiligen anderen Studiengangs. Es obliegt den anderen Studiengängen, den Zugang zu den Ergänzungsfächern kurzfristig vor Vorlesungsbeginn aus objektiven Gründen zu verweigern (z.B. Kapazitätsgründe). Möchten Studierende Wahlfächer belegen, die nicht in der Liste aufgeführt sind, ist hierfür die vorherige Genehmigung des Prüfungsamtsleiters erforderlich.
- Der Studiengang kann darüber hinaus semesterweise ergänzende Lehrangebote machen, die als Ergänzungsfach anerkannt werden. Als Ergänzungsfach können auch Studienleistungen an ausländischen Hochschulen im Rahmen eines Learning Agreement anerkannt werden.

(7) Bachelorarbeit

a) Voraussetzungen

In Konkretisierung von § 34 Abs. 1 soll ein Studierender des Studiengangs die Bachelorarbeit nur dann beginnen können, wenn er alle vorgesehen Prüfungsleistungen der ersten vier Fachsemester sowie das praktische Studiensemester erfolgreich abgeschlossen hat.

b) Anmeldetermin

Unbeschadet von § 34 Abs. 2 dieser Satzung kann der Studiengang durch einen Beschluss des Prüfungsausschusses die Ausgabetermine für das Wintersemester und das Sommersemester auf einen einheitlichen Termin innerhalb des jeweiligen Semesters festlegen.

c) Betreuung

Der Studiengang kann vorschreiben, dass als Betreuer (Erst- und Zweitbetreuer) einer Bachelorarbeit ein Professor des Studiengangs zu wählen ist. Sofern aus übergeordneten Gründen zweckmäßig kann die Ausgabe von Bachelorarbeiten zentral durch den Studiengang gesteuert werden.

d) Kolloquium

Die Bachelorarbeit ist in einem Kolloquium vorzustellen. Sie kann nach vorheriger Zustimmung durch den betreuenden Professor und den Studiendekan in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch ausgearbeitet werden.

e) Richtlinien Bachelorarbeit

Der Studiengang kann zusätzliche Regeln und Richtlinien per Aushang erlassen, die organisatorische Fragen, Aufbau, Inhalt und Struktur sowie formale Anforderungen an eine Bachelorarbeit regeln. Der Studiengang strebt an, durch zusätzliche Informationsveranstaltungen und elektronische Werkzeuge den Studierenden weitere Hilfestellung zur zügigen und erfolgreichen Bearbeitung der Bachelorarbeit zu geben.

Curriculum - Grundstudium

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen Pflichtbereich	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
93001	Einführung in die internationale BWL									5
93101	Einführung in die internationale BWL	V, Ü	4							5
93002	Einführung in die VWL									5
93102	Einführung in die VWL	V, Ü	4							5
93003	Vertragsrecht									5
93103	Vertragsrecht	V, Ü	4							5
93004	Betriebliches Rechnungswesen									5
93104	Betriebliches Rechnungswesen	V, Ü	4							5
93005	Wirtschaftsmathematik									5
93105	Wirtschaftsmathematik	V, Ü	4							5
93006	Business Communication									5
93106	Business Communication	V, Ü	4							5
93007	Personalmanagement									5
93201	Personalmanagement	V, Ü		4						5
93008	Information Systems									5
93202	Information Systems	V, Ü		4						5
93009	Wirtschaftsrecht									5
93203	Wirtschaftsrecht	V, Ü		4						5
93010	Jahresabschluss									5
93204	Jahresabschluss	V, Ü		4						5
93011	Statistik									5
93205	Statistik	V, Ü		4						5
93012	Wirtschaftsfremdsprache I (Wahl 1 aus 3)									5
93206	Spanisch I – Niveau A	V, Ü		4						5
93207	Spanisch I – Niveau B	V, Ü		4						5
93208	Französisch I	V, Ü		4						5
93013	Unternehmensorganisation									5
93301	Unternehmensorganisation	V, Ü			4					5
93014	Business Software									5
93302	Business Software	V, Ü			4					5
93015	Kosten- und Leistungsrechnung									5
93303	Kosten- und Leistungsrechnung	V, Ü			4					5
93016	Financial Management									5
93304	Financial Management	V, Ü			4					5

Praxissemester

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen Pflichtbereich	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
93017	Statistische & empirische Methoden									5
93305	Statistische & empirische Methoden	V, Ü			4					5
93018	Wirtschaftsfremdsprache II (Wahl 1 aus 3)									5
93306	Spanisch II – Niveau A	V, Ü			4					5
93307	Spanisch II – Niveau B	V, Ü			4					5
93308	Französisch II	V, Ü			4					5
	Summe GS – SWS		24	24	24					
	Summe GS – CP		30	30	30					
	Summe GS – Prüfungen		6	6	6					

Curriculum - Hauptstudium

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen Pflichtbereich	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
93901	Marketing & Projektmanagement									5
93401	Marketing	V,P				2				5
93402	Projektmanagement	V, P				2				
93902	Internationales Wirtschaftsrecht									5
93403	Internationales Wirtschaftsrecht	V, Ü				4				5
93903	Controlling									5
93404	Controlling	V, Ü				4				5
93904	Unternehmensbesteuerung									5
93405	Unternehmensbesteuerung	V, Ü				4				5
93905	Supply Chain Management									5
93406	Supply Chain Management	V, Ü				4				5
93906	Wirtschaftsfremdsprache III (Wahl 1 aus 3)									5
93407	Spanisch III – Niveau A	V				4				5
93408	Spanisch III – Niveau B	V				4				5
93409	Französisch III	V				4				5
93907	Intercultural Management									5
93601	Intercultural Management	V, Ü, P							4	5
93500	Praxissemester							X		30

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen Pflichtbereich	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
93908	International Macroeconomics									5
93602	International Macroeconomics	V, Ü, P							4	5
93909	Management and Governance									5
93603	Management and Governance	V, Ü,P							4	5
93910	Supplementary module*									5
93604	Supplementary module	V, Ü, P							4	5
93911	Strategic Management									5
93701	Strategic Management	V, Ü, P							4	5
Studienschwerpunkt Finance, Accounting, Controlling & Taxation (FACT)										
93913	International Accounting									5
93605	International Accounting	V, Ü							4	5
93914	Capital Markets									5
93606	Capital Markets	V, Ü							4	5
93915	Int. Unternehmensbesteuerung									5
93702	Int. Unternehmensbesteuerung	V, Ü							4	5
93916	Int. Controlling									5
93703	Int. Controlling	V, Ü, P							4	5
Studienschwerpunkt Marketing & Sales (MS)										
93917	Digital Business Systems									5
93607	Digital Business Systems	V, Ü, P							4	5
93918	International Marketing									5
93608	International Marketing	V, Ü, P							4	5
93919	Digital Marketing									5
93709	Digital Marketing	V, Ü, P							4	5
93920	Marketing Mix									5
93704	Marketing Mix	V, Ü, P							4	5

Praxissemester

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen Pflichtbereich	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
Studienschwerpunkt Human Resources & Business Transformation (HB)										
93921	International Human Resources Management									5
93609	International Human Resources Management	V, Ü							4	5
93922	Business Systems Transformation									5
93610	Business Systems Transformation	V, Ü, P							4	5
93923	Change Management									5
93705	Change Management	V, Ü							4	5
93924	Leadership									5
93706	Leadership	V, Ü							4	5
Studienschwerpunkt International Program (IP)										
93925	Auslandsstudium 1									5
93611	Auslandsstudium Fach 1	V, Ü, P							4	5
93926	Auslandsstudium 2									5
93612	Auslandsstudium Fach 2	V, Ü, P							4	5
93927	Wahlpflichtfach 1**									5
93707	Wahlpflichtfach 1	V, Ü, P							4	5
93928	Wahlpflichtfach 2**									5
93708	Wahlpflichtfach 2	V, Ü, P							4	5

Praxissemester

*Wahl aus anderen IBW-Schwerpunkten oder Leistungserbringung im Ausland (Learning Agreement!)

**Die Wahlfächer im Studienschwerpunkt IP können wahlweise aus den anderen Studienschwerpunkten oder im Ausland gewählt werden (Achtung: Learning Agreement!!!)

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen Pflichtbereich	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
93999	Studium Generale								X	3
9999	Bachelorarbeit								X	12
	Summe gesamt (alle Studienschwerpunkte) – SWS		24	24	24	24		24	12	
	Summe gesamt (alle Studienschwerpunkte) – CP		30	30	30	30	30	30	30	
	Summe gesamt (alle Studienschwerpunkte) – Prüfungen		6	6	6	6		6	3 + BA + SG** *	

***BA=Bachelorarbeit, SG=Studium Generale